

Bekanntmachung

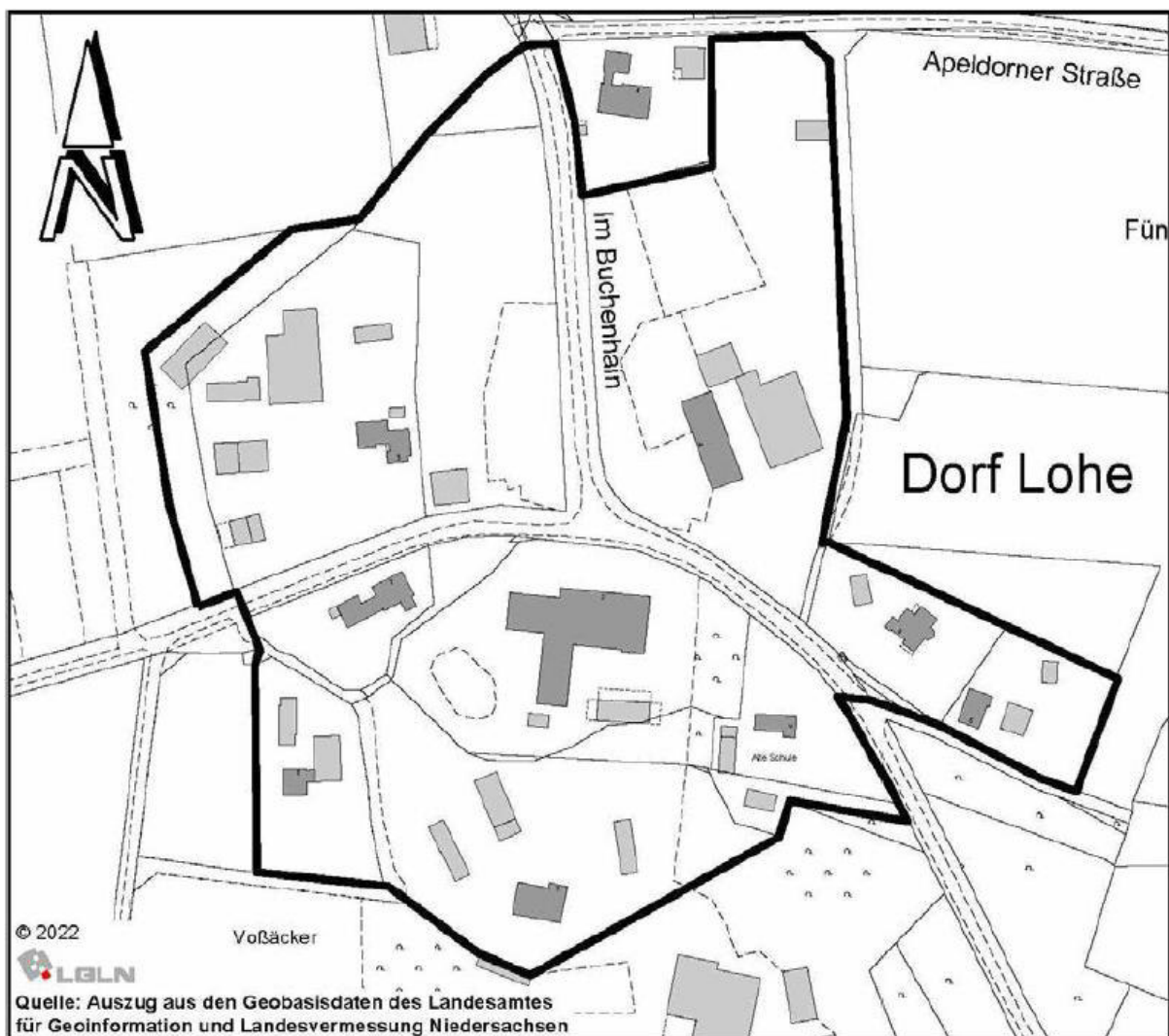
Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: Außenbereichssatzung Nr. 8 „Lohe“ (Dorf Lohe) gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für den Bereich beidseitig der Straße „Im Buchenhain“ (Dorf Lohe) aufgrund des § 84 Abs. 3 Nr. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.V.m. §§ 6 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

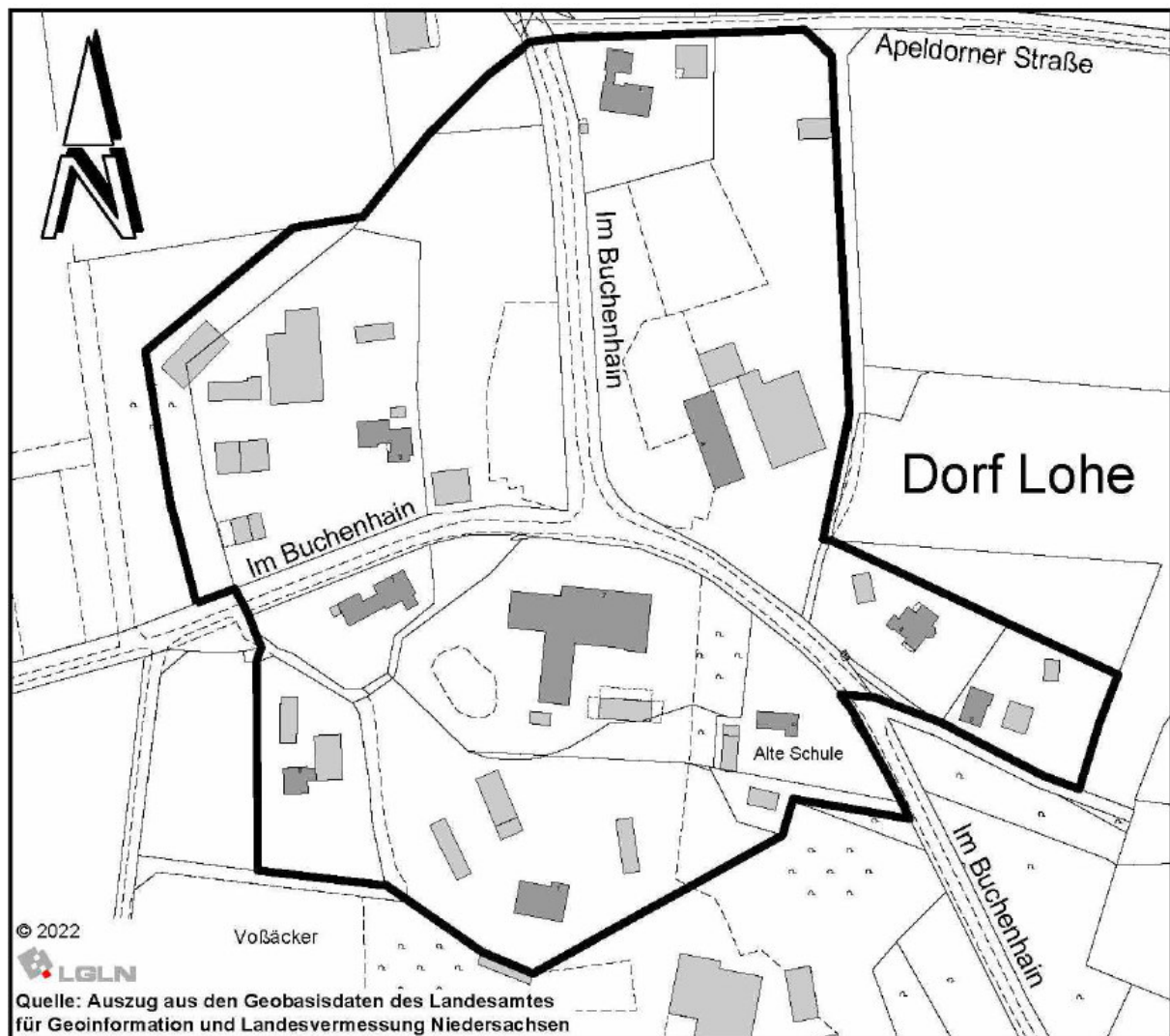
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 beschlossen, die Außenbereichssatzung Nr. 8 „Lohe“ (Dorf Lohe) gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2026 dem Entwurf der Außenbereichssatzung nebst textlichen Festsetzungen und Begründung sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für den Bereich beidseitig der Straße „Im Buchenhain“ (Dorf Lohe) nebst planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 8 „Lohe“ (Dorf Lohe) nach § 35 Abs. 6 BauGB nebst textlichen Festsetzungen und Begründung sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für den Bereich beidseitig der Straße „Im Buchenhain“ (Dorf Lohe) aufgrund § 84 Abs. 3 Nr. 3 NBauO i.V.m. §§ 6 und 58 NKomVG nebst planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

03.02.2026 bis zum 06.03.2026 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 30, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister
Werner Schräer